

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



05.09.2014

Beschlussantrag Nr. : 161-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister und alle Fraktionen des Ortschaftsrates
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Änderung der Bezeichnung „Ortsteil,, Bitterfeld“ in „Stadt,, Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat beschließt, an die Kommunalaufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, dass dem „Ortsteil“ Bitterfeld das Recht verliehen wird, künftig die Bezeichnung „Stadt“ Bitterfeld zu führen.

Begründung:

Das neue Kommunalverfassungsgesetz hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, diese Veränderung zu beantragen. So führt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt v. 15. Mai 2014 im Teil 1, § 14, Absatz (2) aus:

„... Ortsteilen, die vor einer Gebietsänderung als ehemalige Gemeinden die Bezeichnung Stadt geführt hatten, kann die Kommunalaufsichtsbehörde auf Antrag der Gemeinde, des Ortschaftsrates oder des Ortsvorstehers das Recht verleihen, diese Bezeichnung wieder führen zu dürfen. Die gilt nicht, wenn der Name der Ortschaft mit dem der Gemeinde identisch ist und diese bereits die Bezeichnung Stadt führt.“

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **161-2014**

Anlagen:

keine